Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- VI eFV 1 / Z IT 6

Berlin, den 22.05. 2026

Telefon 9(0)173 - 4373
felix.fischer@senstadt.berlin.de
carsten.lilie@senstadt.betrlin.de

BezPHPW
0399 A

An die

Vorsitzende des Unterausschusses Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft

über

den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Fortschrittsbericht zum elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahren (eBG)

43. Sitzung des Unterausschusses Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses am 25.02.2026

Kapitel 1200 - Politisch-Administrativer Bereich und Service -
Titel 51185 - Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT -

	Titel insgesamt	UK 260 - Ansatz des eBG
Ansatz 2025:	6.700.000,00 €	950.000,00 €
Ist 2025:	6.478.175,11 €	801.961,12 €
Ansatz 2026:	8.180.000,00 €	1.000.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	200.000,00 €	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 20.05..2026):	1.608.250,12 €	15.823,74 €
Ansatz 2027:	8.840.000,00 €	1.000.000,00 €
Gesamtkosten:		€

Kapitel 1200 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –
Titel 81240 – Investitionen für die verfahrensabhängige IKT-Technik –

	Titel insgesamt	UK 260 – Ansatz des eBG
Ansatz 2025:	6.000.000,00 €	40.000,00 €
Ist 2025:	5.264.107,92 €	7.229,25 €
Ansatz 2026:	5.450.000,00 €	40.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 20.05.2026):	846.969,49 €	0,00 €
Ansatz 2027:	5.450.000,00 €	40.000,00 €
Gesamtkosten:		€

Der Unterausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenStadt wird gebeten, dem UA BezPHPW rechtzeitig zur Sitzung am 17.06.2026 einen Fortschrittsbericht zum elektronischen Baugenehmigungsverfahren vorzulegen."

Beschlussentwurf:

Der Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Das bauaufsichtliche IT-Fachverfahren mit dem "elektronisches Bau- und Genehmigungsverfahren" (eBG) unterstützt die Mitarbeitenden in den Bauaufsichts- und Wohnungsaufsichtsbehörden seit Jahren bei den komplexen bau- und wohnungsaufsichtlichen Geschäftsprozessen nach der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) und der Bauvorlagenverordnung (BauVorlV) mit

- Erfassung und Vervollständigung u.a. der Vorgangsdaten, Übernahme der Bauvorlagen und sonstigen Unterlagen in die eAkte,
- Bearbeitung, insbesondere mit formeller und fachlicher Prüfung,
- (meist zahlreichen) Beteiligungen innerhalb des Bezirksamtes,
- Information von Behörden und Dienststellen und
- Generierung der Bescheidtexte / Antworten.

Damit werden die Geschäftsprozesse bereits von der Antragstellung bis zur Erstellung des Bescheides weitestgehend digital unterstützt.

Wie in den vielen anderen Antrags- und Genehmigungsverfahren im Land Berlin ist somit ein Reifegrad der Digitalisierung von Baugenehmigungen von 2 nach dem OZG-Modell erreicht worden (siehe digitalisierungs-dashboard.berlin.de). Um den höchsten Reifegrad von 4 zu

erreichen, muss insbesondere die Abfrage des Registers für die Bauvorlageberechtigten und die Bekanntgabe einer Baugenehmigung elektronisch erfolgen. Die Registerabfrage muss nach dem Registermodernisierungsgesetz bis zum 31.12.2028 möglich sein. Die Arbeit an dieser Umsetzung im Land Berlin hat begonnen.

Nach der deutschlandweiten Einführung des XBau-Standards für den Datenaustausch (z. B. zwischen Bauaufsichten, Antragstellenden sowie beteiligten Landes- und Bundesbehörden) und für die Datenverarbeitung in den IT-Verfahren der deutschen Bauaufsichten hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen die vorhandenen Online-Antragsassistenten angepasst sowie das elektronische Bau- und Genehmigungsverfahren auf die neueste Version aktualisiert, die den XBau-Standard unterstützt. Für den Transport der XBau-Daten aus den Online-Antragsassistenten in das eBG wurde übergangsweise – bis zur Bereitstellung eines berlinweiten Dienstes – eine eigene XTA-Transportstrecke eingerichtet und produktiv gesetzt.

Für die rechtskonforme Erstellung einer digitalen Genehmigung ist der Einsatz eines qualifizierten elektronischen Siegels erforderlich, mit dem das Schriftformerfordernis für Baugenehmigungen ersetzt wird. Hier ist das zugehörige Projekt, mit dem solche Siegel bereitgestellt werden können, in technischer Hinsicht weit vorangeschritten.

Eine Nachnutzung des eBG für denkmalschutzrechtliche Geschäftsprozesse erfolgt als „elektronisches Denkmalrechtliches Genehmigungsverfahren“ (eDG) mit einer integrierten digitalen Objektakte, die das Denkmalwissen des Landes Berlin beinhaltet. Auch für erhaltungsrechtliche Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) wird das eBG als „erhaltungsrechtliches Genehmigungsverfahren“ (eeG) zukünftig nachgenutzt.

Als ein wesentlicher nächster Schritt soll das bauaufsichtliche IT-Fachverfahren um ein Bau-Portal erweitert werden, mit dem die bereits bestehende elektronische Abwicklung weiter verbessert und schlussendlich durchgängig digital erfolgen soll. Hierzu finden derzeit eine Markterkundung und der Austausch mit anderen Bundesländern, welche schon ein Bau-Portal nutzen, statt. Ein Bau-Portal wird folgende Funktionalitäten bereitstellen:

- neue Kollaborationsmöglichkeit
  (Vorbereitung der Antragsunterlagen vor Antragstellung, bundesweite Beteiligungen),
- Verbesserung und Bereitstellung von Antragsassistenten für weitere OZG-Dienstleistungen (z.B. erweiterte Erfassung von Statistikdaten),
- neue Posteingangs- und Bekanntgabefunktion
  (Verbindung zu den Nutzerkonten BundID oder Mein Unternehmenskonto mit Übermittlung der (Absender-)ID für eine sichere Bekanntgabe im Hoheitsbereich des Antragstellers = im Postfach des Nutzerkontos über die ID).

-

eBG, künftig auch das Bau-Portal, eDG und eeG werden von der SenStadt, der Geschäftsstelle eBG / eDG im Referat VI eFV koordiniert und den Behörden des Landes Berlin zur Verfügung gestellt.

In Vertretung

Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen